



# VBC Chur

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.04.2021

VBC Chur  
Postfach  
CH-7004 Chur

[info@vbcchur.ch](mailto:info@vbcchur.ch)  
[www.vbcchur.ch](http://www.vbcchur.ch)

### **Corona-Beauftrage**

Vorname: Pierina  
Nachname: Engi  
E-Mail: [aktuariat@vbcchur.ch](mailto:aktuariat@vbcchur.ch)

Version: 25.04.2021

Autorin oder Autor: Pierina Engi (Corona-Beauftrage VBC Chur)

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Grundsätzlich gilt während des Trainings die Maskenpflicht und die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. **Der Abstand muss trotz Maskenpflicht eingehalten werden.** Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen und der 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. **Die Leiterpersonen haben jederzeit eine Hygienemaske zu tragen. Ausnahmen/Spezifizierungen unter Punkt 6.**

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist jedem Team freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pierina Engi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden ([aktuariat@vbcchur.ch](mailto:aktuariat@vbcchur.ch)).

### 6. Bedingungen für Trainings gemäss Bundesrat und Vorgaben der Sportanlagen

- Personen ab Jahrgang 2000 oder älter: Jederzeit 1.5 Meter Abstand und Hygienemaske; Training mit maximal 15 Personen (inkl. Leiterperson).
- Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger: Keine Einschränkungen während des Spielens.
- Trainieren Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger mit Personen mit Jahrgang 2000 oder älter zusammen, gelten für alle Personen die strengeren Regeln (Abstand, Hygienemaske und maximal 15 Personen).

Chur, 25. April 2021

Vorstand VBC Chur